

COMPUTACENTER GROUP

VERHALTENSKODEX FÜR ZULIEFERER



1. Einführung in unseren Verhaltenskodex für Zulieferer

1.1 Wer wir sind

Computacenter ist ein führender unabhängiger Technologiepartner, dem weltweit große Unternehmen und Organisationen im öffentlichen Sektor vertrauen. Als Wiederverkäufer von IT-Produkten und Anbieter von IT-Lösungen und -Dienstleistungen auf der ganzen Welt beschaffen, transformieren und verwalten wir die technologische Infrastruktur unserer Kunden, um ihnen, ihren Nutzern und ihren Unternehmen in aller Welt den digitalen Wandel zu ermöglichen. Wenn in diesem Verhaltenskodex („Kodex“) von „Computacenter“, der „Computacenter Group“ oder „uns/wir“ die Rede ist, sind damit Computacenter plc und alle zugehörigen Tochterunternehmen und Niederlassungen gemeint.

1.2 Unsere Werte – Winning Together

Als mitarbeiterzentriertes Unternehmen ist Computacenter auf sein Humankapital angewiesen, um Kunden einen echten Mehrwert bieten zu können. Unsere Winning-Together-Werte bilden das Herzstück unserer Tätigkeit als Unternehmen. Unser Nachhaltigkeitsansatz und unsere geschäftlichen Aktivitäten werden davon geleitet und umfassen Folgendes: Das sind die Werte, auf denen wir dieses Unternehmen aufgebaut haben und auf deren Grundlage Computacenter weiter wachsen wird.

Wir gewinnen, indem wir Folgendes umsetzen:

Kunden in den Mittelpunkt stellen

Wir arbeiten hart, um unsere Kunden und ihre Bedürfnisse zu verstehen und sie jederzeit in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen. Auf dieser Basis können wir unsere Erfahrungen nutzen, um ihnen zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Art und Weise zu helfen.

Zusagen einhalten

Wir sind geradlinig, offen und ehrlich in allem was wir tun. Wir sind pragmatisch und tun unser Bestes, um unsere Zusagen einzuhalten. Sollte das einmal nicht möglich sein, unterstützen wir unsere Kunden dabei, andere Wege zur Lösung ihrer Herausforderungen zu finden.

Dazu müssen wir gemeinsam:

Menschen respektvoll behandeln

Wir sind divers und inklusiv. Wir pflegen aufrichtige, wertschätzende und respektvolle Beziehungen und feiern den Erfolg. Wir sind stolz auf die Menschen, mit denen wir arbeiten, und wir behandeln sie so, wie wir auch behandelt werden möchten.

Langfristig denken:

Wir bauen ein langfristig erfolgreiches und effizientes Unternehmen auf. Dieses Ziel leitet unsere Entscheidungen und unser Handeln. Es trägt dazu bei, dass andere uns vertrauen.

1.3 Nachhaltigkeit

Um unsere Werte in die Praxis umzusetzen, müssen wir nachhaltig arbeiten. Wir haben unsere Nachhaltigkeitsstrategie in drei Bereiche unterteilt:

MENSCHEN

Wir erzielen positive soziale Effekte, um unsere Mitarbeiter und die Gesellschaft zu unterstützen.

ERDE

Wir gehen verantwortungsbewusst vor, um nachhaltig zu arbeiten – von der Lieferkette bis zu unserer Umwelt, direkt und indirekt.

LÖSUNGEN

Wir helfen unseren Kunden mit kreativem und effizientem Service, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

1.4. Unsere Partner/Zulieferer

Wir arbeiten auf allen großen Märkten mit Zulieferern und Partnerunternehmen zusammen und sind uns bewusst, dass das Festlegen von einheitlich geltenden ethischen Standards in verschiedenen Ländern gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen kann.

Damit wir auch weiterhin in Übereinstimmung mit unseren Werten und Nachhaltigkeitszielen arbeiten können, müssen wir sichergehen, dass auch die Unternehmen unserer Lieferkette ähnliche Ziele verfolgen sowie gesetzeskonform und verantwortungsvoll handeln.

Unser Verhaltenskodex für Zulieferer legt eine Reihe von Mindeststandards fest, deren Einhaltung wir von unserer Lieferkette verlangen. Diese gründen hauptsächlich in gesetzlichen Vorgaben und werden unter anderem untermauert von:

- der UN-Menschenrechtskonvention sowie weiteren internationalen Abkommen und der Gesetzgebung einer Reihe wichtiger Gebiete wie etwa der USA, des Vereinigten Königreichs und der Europäischen Union sowie
- dem allgemeinen Wunsch, sich verantwortungsbewusst und korrekt gegenüber allen Stakeholdern zu verhalten – seien es Kunden, Zulieferer, Mitarbeiter oder die Allgemeinheit

Insgesamt ergeben sich daraus Mindeststandards, deren Erfüllung wir von unseren Zulieferern zu jeder Zeit erwarten. Darüber hinaus müssen sie bei ihrer internationalen Geschäftstätigkeit natürlich auch die einschlägigen Gesetze der jeweiligen Länder befolgen.

1.5 Who does this policy apply to?

Diese Richtlinie gilt für alle Unternehmen, Organisationen, Partner, Personen oder andere Einheiten, die im Rahmen eines Vertrags mit einem Unternehmen von Computacenter Waren liefern oder Dienstleistungen erbringen („Zulieferer“). Durch die Unterzeichnung eines solchen Vertrags bestätigt der Zulieferer automatisch seine Zustimmung zum Inhalt dieser Richtlinie.

Der Vertrag zwischen einem Zulieferer und Computacenter kann Bestimmungen enthalten, die sich auf ein oder mehrere Themen dieser Richtlinie beziehen. Diese Richtlinie soll aber strengere Bestimmungen in einem konkreten Vertrag nicht ersetzen. Nach einer Überprüfung unserer weltweiten Tätigkeit sind wir zu dem Schluss gekommen, dass unsere Aktivitäten und Marktsegmente keinem besonders hohen Risiko unterliegen. Unter bestimmten Umständen benötigen wir aber möglicherweise höhere Standards als die in diesem Verhaltenskodex festgelegten und werden dies mit den Zulieferern bei Bedarf besprechen.

1.6. Konsequenzen eines Verstoßes

Unsere in diesem Kodex dargelegten Anforderungen sind die Mindestanforderungen, die wir an alle unsere Zulieferer stellen. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie Computacenter so bald wie angemessen möglich, in jedem Fall aber innerhalb von höchstens zwei Werktagen, schriftlich über einen eventuellen Verstoß gegen diese Standards informieren und unverzüglich entsprechende Maßnahmen zu seiner Behebung ergreifen. Wir betrachten Verstöße gegen die Anforderungen dieses Kodex als sehr schwerwiegend. Sie können dazu führen, dass wir unsere Geschäftsbeziehung mit einem Zulieferer beenden, wenn uns dies angemessen scheint, um uns selbst und unsere Kunden zu schützen.

1.7. „Speaking up“ – „Frei sprechen“

Alle Zulieferer sowie ihre Beschäftigten, Mitarbeiter oder Subunternehmer sollten Computacenter etwaige Bedenken oder mögliche Verstöße gegen diesen Kodex melden. Die Beschäftigten und Mitarbeiter/Auftragnehmer unserer Zulieferer können unseren externen Service „Speak up“ für Hinweisgeber nutzen, um einen Vorfall oder Regelverstoß zu melden. Dies ist hier täglich, rund um die Uhr und anonym möglich. Wir nehmen jede Meldung ernst und untersuchen sie zeitnah. Wir dulden keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben ein mögliches Problem gemeldet haben.

2. Was wir von unseren Zulieferern erwarten:

Zusammenarbeit mit Zulieferern:	Auswahl unserer Zulieferer Interessenskonflikte Due Diligence der Zulieferer Kontrolle der Lieferkette
Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften:	Menschenrechte Beschäftigungspraktiken und Arbeitsrecht Produktsicherheit und Arbeitsschutz Umweltschutz und Verantwortlichkeit Datenschutz, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum einschließlich Produktpiraterie und Plagiate Vorbeugung von Korruption, Geldwäsche, Betrug und Steuerhinterziehung Geschenke und Bewirtung Einhaltung des Wettbewerbsrechts Konfliktmineralien Internationale Handelskontrollen Land-, Wald- und Wasserrechte, Zwangsräumung Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte
Meldung von Bedenken:	Meldung von Bedenken

3. Zusammenarbeit mit Zulieferern

3.1 Allgemeine Anforderungen

Wir müssen dafür sorgen, dass alle unsere Geschäftsbeziehungen professionell, offen und ehrlich sind und den Prinzipien fairer Geschäftsführung folgen. Dies betrifft alle Personen (z. B. Kollegen, Kunden und Zulieferer), mit denen wir oder einer unserer Zulieferer geschäftlichen Umgang haben/hat.

Das Verhalten der Unternehmen in unserer Lieferkette ist für uns und unsere Kunden von großer Bedeutung. Als unser Zulieferer müssen Sie:

- Ihre Geschäfte mit Computacenter und anderen Kunden verantwortungsvoll führen
- Ihre eigenen Mitarbeiter und jeden anderen mit Respekt und Würde behandeln
- in allen geschäftlichen Beziehungen offen und ehrlich sein
- sich integer und stets professionell verhalten
- alle für Sie und Ihre Produkte oder Dienstleistungen geltenden Gesetze und Vorschriften erfüllen
- in gutem Glauben und im Interesse von Computacenter handeln
- umweltbewusst handeln

Computacenter akzeptiert insbesondere Folgendes nicht:

- Mobbing, Belästigung oder Diskriminierung
- Gefahr einer Rufschädigung
- rechtswidriges Verhalten
- unlauteres Verhalten
- Zusammenarbeit mit Zulieferern, Auftragnehmern und anderen Dritten, die unethische Geschäftspraktiken pflegen

Wir wenden auf unsere Zulieferer folgende Prinzipien an, die sich an den Werten unseres Unternehmens orientieren, und erwarten von unseren Zulieferern, diese Prinzipien selbst zu übernehmen:

- wir sind im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und im Umgang mit unseren Kontakten stets redlich, offen, fair und vertrauenswürdig
- Wir vermeiden Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen.
- Wir pflegen ein positives Betriebsklima, in dem sich alle mit gegenseitigem Respekt begegnen
- Wir stellen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz gemäß den geltenden Vorschriften und Normen sicher.
- wir behandeln alle Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner gleichermaßen mit Respekt, unabhängig von Hautfarbe oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Geschlechtsangleichung, Religion oder weltanschaulichen Überzeugungen, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Familienstand oder Kaste

3.2. Auswahl unserer Geschäftspartner

Wir wählen unsere Geschäftspartner auf der Grundlage eines offenen und fairen Wettbewerbs aus. Unsere Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umfasst wichtige, verbindliche Vorschriften, deren Einhaltung die Voraussetzung für die Auftragserteilung an Dritte ist.

Von unseren eigenen Zulieferern erwarten wir ein ähnliches Verhalten, insbesondere die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Regeln und Vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind. Wir erwarten von ihnen die Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um in ihrem Unternehmen und ihrer Lieferkette die Einhaltung solcher Gesetze, Regeln und Vorschriften zu gewährleisten. Dazu gehören alle geltenden Menschenrechte, Wettbewerbsgesetze, Gesetze zur Korruptionsprävention und bewährte Industriestandards.

3.3. Interessenskonflikte

Zulieferer müssen Fragen von Computacenter zur Beziehung zwischen dem Zulieferer oder seinen Mitarbeitern und den Mitarbeitern von Computacenter ehrlich, direkt und wahrheitsgemäß beantworten. Die Zulieferer müssen jeden Interessenskonflikt und auch den bloßen Anschein eines solchen Konflikts vermeiden. Insbesondere darf ein Zulieferer nicht direkt mit einem Mitarbeiter von Computacenter Geschäfte machen, dessen Ehegatte, Partner oder sonstiges Familienmitglied Angestellter dieses Zulieferers oder finanziell an diesem Unternehmen beteiligt ist, wenn dies nicht zuvor offengelegt und schriftlich genehmigt worden ist.

3.4. Due Diligence der Zulieferer, Compliance-Audits

Auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze für die Kontrolle der Lieferkette wird Computacenter sowohl in der Anfangsphase einer vertraglichen Beziehung wie auch während der operativen Lieferbeziehung eine Due-Diligence-Prüfung seiner Zulieferer durchführen.

Die Zulieferer müssen die entsprechenden Aktivitäten von Computacenter akzeptieren und dabei kooperieren. Dazu gehört auch das Recht, die

Einhaltung dieser Richtlinie durch den Zulieferer in angemessener Weise zu prüfen und sich von diesem schriftlich bestätigen zu lassen. Wir erwarten die Zusammenarbeit unserer Zulieferer bei der Durchführung von Audits. Dazu gehört auch die Vorlage geeigneter Dokumente, die die Einhaltung dieser Richtlinie klar und transparent belegen.

Der Zulieferer und Computacenter werden alle Fragen in Bezug auf diese Richtlinie nach Treu und Glauben sowie auf wahrheitsgemäße und respektvolle Weise besprechen.

3.5. Kontrolle der Lieferkette

Zulieferer müssen sich nach Kräften darum bemühen, sich mit den Geschäftspraktiken ihrer Zulieferer, Subunternehmer und anderer Geschäftspartner vertraut zu machen und müssen von all diesen Zulieferern, Subunternehmern und Geschäftspartnern verlangen, diese Richtlinie oder die in dieser Richtlinie dargelegten Werte und Prinzipien einzuhalten, sofern diese sich auf ein Produkt oder eine Dienstleistung beziehen, das/die an oder im Namen von Computacenter geliefert bzw. erbracht werden soll. Wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, hat eine solche Anforderung schriftlich zu erfolgen.

4. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

4.1. Menschenrechte einschließlich Bekämpfung von Sklaverei und Menschenhandel

Computacenter unterstützt und respektiert in all seinen geschäftlichen Interaktionen und Beziehungen die international anerkannten Menschenrechte. Wir verpflichten uns dazu, uns zu vergewissern, dass wir nicht an Verstößen gegen Menschenrechte beteiligt sind und legen an unsere Zulieferer und Partner den gleichen hohen Maßstab an. Wir erwarten daher von all unseren Zulieferern, mit angemessenen Maßnahmen zu gewährleisten, dass ihre Geschäftspraktiken die Menschenrechte jedes Einzelnen fördern und schützen.

Unsere Verpflichtung auf die Menschenrechte bedeutet, dass wir die Prinzipien der international erklärten Menschenrechte auf der Grundlage internationaler Standards und Übereinkünfte in unsere gesamte Geschäftstätigkeit aufgenommen haben. Dazu zählen insbesondere der UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die UN-Kinderrechtskonvention sowie grundlegende Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dies bedeutet zudem, dass wir uns unserer Verantwortung für die Wahrung und Förderung der Menschenrechte bewusst sind.

Daraus ergibt sich die Forderung, dass alle unsere Zulieferer mindestens:

- die örtlichen und landesweit geltenden Gesetze einhalten
- für gerechte und faire Löhne, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen mit transparenten Zahlungsbedingungen sorgen, die ausreichend sind, um die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu erfüllen
- Androhungen von Gewalt, Belästigungen und Einschüchterung verbieten
- von Arbeitnehmern bezahlte Anwerbungsgebühren oder Schuldknechtschaft verbieten
- Zwangsüberstunden verbieten
- Kinderarbeit verbieten
- Diskriminierung verbieten
- die Beschlagnahme von Originalausweispapieren der Arbeitnehmer verbieten
- den Zugang zu Rechtsmitteln, Entschädigung und Gerechtigkeit für die Opfer moderner Sklaverei ermöglichen
- die freiwillige Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch Arbeitnehmer ermöglichen
- die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gewährleisten
- Arbeitszeiten gemäß dem Landesrecht und geltenden internationalen Richtlinien gewährleisten
- die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer und das Recht auf Tarifverhandlungen gewährleisten
- über geeignete Melde- und Beschwerdeverfahren (Whistleblowing) verfügen und es den Mitarbeitern ermöglichen, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien über die Arbeitsbedingungen zu sprechen
- alle geltenden Gesetze zu „verdeckter Arbeitnehmerüberlassung“ oder ähnliche Gesetze einhalten
- die Einstellung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte für den Schutz der Aktivitäten des Zulieferers verbieten

4.2. Beschäftigungspraktiken und Arbeitsrecht

Die Beschäftigungspraktiken aller Zulieferer müssen alle einschlägigen Gesetze und bewährte Industriestandards vollumfänglich erfüllen und die Zulieferer sollten sich um gute Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten bemühen.

4.3. Produktsicherheit, Arbeitsschutz und Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Zulieferern, alle einschlägigen Gesetze und die bewährte Industriestandards zu Produktsicherheit, Arbeitsschutz und Umweltschutz zu erfüllen. Insbesondere müssen sie in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit angemessene Methoden des Arbeitsschutzmanagements entwickeln und umsetzen. Die Zulieferer müssen insbesondere:

- sich darauf verpflichten, sichere Produkte herzustellen und Computacenter zu liefern sowie ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, das Maßnahmen zur Unfallverhütung unterstützt und gesundheitliche Risiken für die Mitarbeiter minimiert
- mit angemessenen Verfahren gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie verpflichtende Standards für den Arbeitsschutz erfüllen
- ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter schaffen und Maßnahmen ergreifen, um die dem Arbeitsumfeld innewohnenden Risikoursachen zu minimieren
- Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erstellen und umsetzen, die Faktoren wie Naturkatastrophen, Pandemien, Vorfälle am Arbeitsplatz, Notfälle und andere mögliche Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit berücksichtigen.
- Konsum, Besitz, Verteilung und Verkauf illegaler Drogen verbieten.

4.4. Umweltschutz und Verantwortlichkeit

Unsere Verpflichtung, die Umweltauswirkungen unserer Arbeit (unseren ökologischen Fußabdruck) auf unsere Mitarbeiter, die Erde und die ganze Menschheit zu minimieren, erstreckt sich auf alle Länder und Gebiete, in denen die Computacenter Gruppe tätig ist. Wir ergreifen konkrete Maßnahmen zur Messung und Minderung unserer Umweltauswirkungen und zur langfristigen Sicherung nachhaltiger Geschäftspraktiken. Unsere Verpflichtung auf eine nachhaltige Geschäftstätigkeit stellt langfristiges Denken in den Mittelpunkt und wir verfügen über Richtlinien und Praktiken, um unser Unternehmen, unsere Mitarbeiter und die Umwelt vor bekannten und zukünftigen Risiken zu schützen.

Daher erwarten wir von unseren Zulieferern, umweltbewusst zu handeln und alle einschlägigen Gesetze und bewährte Industriestandards zum Umweltschutz zu erfüllen.

Dazu gehört, dass Zulieferer die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten und Vorgehensweisen erkennen und verstehen und dass sie auch verstehen, wie sie ihre Anstrengungen in folgenden Bereichen noch ausbauen können:

- mehr recycelte Produkte bzw. Produkte mit einem hohen Recyclinganteil verwenden
- endliche oder knappe Ressourcen (etwa Energie, Wasser oder Rohstoffe) effizienter nutzen
- die Emissionen von Treibhausgasen/klimaschädlichen Gasen reduzieren
- den Energieverbrauch senken und für Energieeffizienz sorgen
- die Nutzung erneuerbarer Energien fördern
- Transport und Logistik (insbesondere Leerfahrten) minimieren
- weniger reisen
- Abfälle verringern und ordnungsgemäß entsorgen
- CO₂-Emissionen reduzieren
- die Biodiversität schützen
- sonstige Umweltauswirkungen wie Lärm-, Wasser- und Bodenverschmutzung minimieren
- jede Ausfuhr von Sondermüll verbieten, die gegen die gesetzlichen Vorgaben und das Basler Übereinkommen verstößt

Außerdem erwarten wir, dass unsere Zulieferer sich bei Erwerb, Erschließung oder sonstiger Nutzung von Land nicht an einer unrechtmäßigen Räumung oder Inbesitznahme von Land, Wäldern und Gewässern beteiligen oder diese unterstützen. Unsere Zulieferer müssen alle Vorfälle melden, die zu einem Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften und andere Bestimmungen über den Umweltschutz führen könnten.

4.5. Datenschutz, vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum

Für Computacenter haben Datenschutz, der Schutz vertraulicher Informationen und die Wahrung der Rechte an geistigem Eigentum Vorrang. Als weltweit tätiger Technologiedienstleister sind wir uns der wichtigen Rolle bewusst, die unseren Zulieferern bei der Einhaltung höchster Standards zukommt. In diesem Verhaltenskodex für Zulieferer sind unsere Erwartungen an unsere Zulieferer sowie die von diesen benannten Subunternehmer oder Dritten in Bezug auf den Schutz von Daten und vertraulichen Informationen sowie die Rechte an geistigem Eigentum niedergelegt. Dazu gehört auch das Verbot von Produktpiraterie und Produktplagiaten.

Zulieferer müssen alle einschlägigen Datenschutzgesetze einhalten und durch die Anwendung angemessener Richtlinien und Verfahren dafür sorgen, dass personenbezogene Daten geschützt werden und dass vertrauliche geschäftliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Computacenter Kenntnis erlangt haben („Vertrauliche Informationen“), streng vertraulich behandelt und nicht unsachgemäß genutzt oder Dritten gegenüber offengelegt werden. Zulieferer von Computacenter sind dafür verantwortlich, auf Dauer angelegte und angemessene technische und unternehmerische Maßnahmen zu ergreifen, mit denen personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung geschützt werden.

Zulieferer müssen die Rechte von Computacenter an geistigem Eigentum respektieren und wahren. Dazu gehört, ohne die notwendigen Berechtigungen und Genehmigungen das geistige Eigentum nicht zu nutzen, zu kopieren, zu vervielfältigen oder weiterzugeben, Softwarelizenzverträge einzuhalten und keine Piraterie oder unbefugte Nutzung der Software auszuüben sowie uns unverzüglich über einen vermuteten Verstoß gegen unsere Rechte oder einen Missbrauch unseres geistigen Eigentums zu informieren.

4.6. Handhabung von Datensätzen

Zulieferer müssen dafür sorgen, dass Datensätze gemäß den üblichen Prinzipien zum Umgang mit Datensätzen, den gesetzlichen Anforderungen und den bewährten Praktiken der Branche gehandhabt werden:

- die Übermittlung und Verarbeitung von Informationen und Daten durch oder im Namen von Computacenter oder unseren Kunden muss die einschlägigen Richtlinien und Standards zur Handhabung von Datensätzen erfüllen
- wo es erforderlich ist, werden Daten anonymisiert
- Informationen und Daten werden nur für den beabsichtigten Zweck genutzt und bleiben so lange zugänglich und nutzbar, wie sie für die geschäftlichen Zwecke von Computacenter benötigt werden
- für die Vernichtung der Datensätze sind geeignete Prozesse und Richtlinien eingeführt worden

4.7. Vorbeugung von Korruption, Geldwäsche, Betrug und Steuerhinterziehung

In Ausübung seiner Geschäftstätigkeit duldet Computacenter keinerlei strafbare Handlungen (insbesondere Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Betrug, Steuerhinterziehung usw.).

Alle Zulieferer müssen dafür Sorge tragen, dass sie sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen oder Computacenter in solche Aktivitäten verwickeln. Die Zulieferer müssen ihre Tätigkeit in vollumfänglicher Erfüllung der Anforderungen aller Gesetze gegen Bestechung und Korruption sowie gegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung ausüben, die in den Rechtsprechungsregionen gelten, in denen sie tätig sind. Dies gilt auch für alle Gesetze über Lobbyismus, Geschenke und Zahlungen an Amtsträger einschließlich „Erleichterungszahlungen“ zur Förderung politischer Kampagnen und ähnliche oder verwandte Vorschriften.

Zulieferer dürfen einem Mitarbeiter oder Vertreter von Computacenter, einem Amtsträger (gemäß der Definition in den einschlägigen Gesetzen) oder einem anderen weder direkt noch indirekt etwas von Wert versprechen, zusichern, anbieten oder zahlen (insbesondere Geschenke, Reisen, Bewirtung, wohltätige Spenden oder Anstellung), um eine Handlung oder Entscheidung dieser Person in unzulässiger Weise mit dem Ziel zu beeinflussen, die geschäftlichen Interessen des Zulieferers oder von Computacenter zu befördern oder auf andere unzulässige Weise die geschäftlichen Interessen des Zulieferers oder von Computacenter zu befördern, unabhängig von dem Wert, den örtlichen Gepflogenheiten oder der Toleranz für solche Zahlungen durch die örtlichen Behörden oder der behaupteten Notwendigkeit der Zahlung, um einen Auftrag oder anderen geschäftlichen Vorteil zu gewinnen oder zu behalten. Um jeden Zweifel zu vermeiden: Computacenter duldet keinerlei „Erleichterungszahlungen“, auch wenn diese in bestimmten Rechtsprechungsregionen möglicherweise zulässig sind.

Wir erwarten von unseren Zulieferern auch, Anzeichen dafür zu melden, dass sich ein Mitarbeiter, Vertreter oder Partner unethisch verhält oder mit der Zahlung von Bestechungsgeldern oder Schmiergeldern zu tun hat bzw. dessen verdächtig wird.

4.8. Prävention von Geldwäsche und Betrug

Jeder Zulieferer muss dafür Sorge tragen, dass Computacenter während oder durch seine Interaktionen mit ihm nicht in Geldwäsche oder Betrug verwickelt wird. Hierzu ist wichtig, dass Sie auf die folgenden „Warnsignale“ achten:

- Barzahlungen
- Zahlungen durch Dritte (mit Ausnahme von Clearingstellen)
- Zahlungen aus Ländern, die für hochriskante Transaktionen bekannt sind
- Transaktionen, die nicht im Einklang mit den Geschäften oder Aktivitäten eines Kunden stehen
- Zulieferer oder Geschäftspartner, die ihre Identität nicht ausreichend belegen bzw. keine Adresse angeben

In jedem Fall müssen Zulieferer der Abteilung Legal and Compliance der Computacenter Group alle Transaktionen melden, bei denen es Grund zu der Annahme gibt, dass ein Regelverstoß vorliegen könnte. Die Beschäftigten und Mitarbeiter/Auftragnehmer des Zulieferers können solche Transaktionen ebenso über die unabhängige und vertrauliche Meldehotline von Safecall melden.

4.9. Verbot der Beihilfe zu Steuerhinterziehung

Computacenter pflegt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Steuerhinterziehung gemäß britischem Recht oder den einschlägigen Gesetzen des Landes, in dem der jeweilige Zulieferer seinen Sitz hat bzw. geschäftlich tätig ist. Unsere Zulieferer dürfen daher keinerlei Transaktionen durchführen, die

- [a] dazu führen, dass Zulieferer oder Computacenter sich der Steuerhinterziehung schuldig machen, oder
- [b] die Steuerhinterziehung durch einen Dritten begünstigen

Wir handeln in all unseren Beziehungen mit Dritten gemäß unseren Werten und hinterziehen keine Steuern. Alle geschäftlichen Aktivitäten sollten jederzeit offen, transparent und in einer Weise erfolgen, die keine Gelegenheit zur Steuerhinterziehung bietet.

4.10. Geschenke und Bewirtung

Wir erwarten von unseren Zulieferern ein gutes Urteilsvermögen, wenn es um den Austausch von geschäftlichen Höflichkeiten geht. Geschenke, Mahlzeiten, Unterhaltung, Bewirtung und Reisen, die unangemessen oder nicht transparent sind oder denen ein offensichtlicher legitimer Zweck

fehlt, können als Bestechungsgelder angesehen werden, den Anschein eines Interessenskonflikts erwecken oder als Versuch einer unangemessenen Einflussnahme auf eine Entscheidungsfindung gewertet werden. Wenn dies überhaupt zulässig ist, dürfen geschäftliche Gefälligkeiten den Mitarbeitern von Computacenter nur in bescheidenem Ausmaß und selten gewährt werden. Zulieferer dürfen niemals etwas übergeben oder gewähren, um sich einen unzulässigen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen. Insbesondere:

- dürfen Zulieferer nicht etwas von Wert anbieten, um dem Geber einen Nutzen oder Vorteil zu verschaffen oder zu erhalten. Sie dürfen nichts anbieten, das den Anschein erwecken könnte, einen Mitarbeiter von Computacenter beeinflussen, seine Urteilsfähigkeit einschränken oder ihn zu etwas verpflichten zu wollen
- sollten Unterhaltungsangebote und Mahlzeiten in bescheidenem Ausmaß, unregelmäßig und im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit stattfinden

4.11. Einhaltung des Wettbewerbsrechts

Computacenter verpflichtet sich zum Einhalten der Regeln für fairen Wettbewerb.

Zulieferer müssen alle einschlägigen Gesetze, Regeln und Vorschriften über Kartelle, Handelspraktiken und Wettbewerb strikt einhalten, die beispielsweise Monopole, unlauteren Wettbewerb und Handelsbeschränkungen sowie die Beziehungen zu Wettbewerbern und Kunden zum Gegenstand haben. Zulieferer dürfen mit Wettbewerbern keine Vereinbarungen treffen oder sich an anderen Handlungen beteiligen, die den Wettbewerb beeinträchtigen könnten, insbesondere in Bezug auf Preisabsprachen oder Marktaufteilungen.

4.12. Konfliktmineralien

Zulieferer müssen die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktmineralien“ wie Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erze und Gold aus Konfliktgebieten kennen und die Erfüllung dieser Anforderungen gewährleisten. Darüber hinaus werden sich die Zulieferer nach Kräften bemühen, die Verwendung von Rohstoffen in ihren Produkten zu vermeiden, mit denen direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert werden, die gegen Menschenrechte verstoßen.

4.13. Internationale Handelskontrollen

Zulieferer müssen alle gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Folgendes erfüllen:

- Transaktionen mit Ländern, Produkten und Personen, die aufgrund von Embargos möglicherweise Einschränkungen unterliegen
- „Blacklists“ (Negativlisten) oder sogenannte „Terrorlisten“
- Dual-Use-Güter
- Produkte oder Dienstleistungen, deren Endnutzung genehmigungspflichtig ist und Weiterverkauf an Dritte

Zulieferer müssen für angemessene und wirksame Maßnahmen sorgen, die gewährleisten, dass ihre Handlungen für sie oder Computacenter nicht zu einem Verstoß gegen diese gesetzlichen Vorschriften führen. Sie werden Computacenter proaktiv auf Risiken oder Bedenken in Bezug auf solche gesetzlichen Vorschriften und deren Einhaltung hinweisen, damit diese vor der Ausführung der Handlungen ausgeräumt werden können.

4.14. Land-, Wald- und Wasserrechte, Zwangsräumung

Computacenter setzt sich für den Schutz der Menschenrechte ein, insbesondere wenn es um die unrechtmäßige Räumung und das Verbot der unrechtmäßigen Aneignung von Land, Wäldern und Wasser beim Erwerb, der Erschließung oder der sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern geht, deren Nutzung den Lebensunterhalt eines Menschen sichert.

4.15. Nutzung privater oder staatlicher Sicherheitskräfte

Jeder Zulieferer, der zum Schutz eines Projekts private oder öffentliche Sicherheitskräfte einsetzt, muss diese eine Schulung in Menschenrechten absolvieren lassen, die Computacenter als akzeptabel betrachtet. Zulieferer müssen jederzeit eine strikte Kontrolle über ihre Sicherheitskräfte ausüben und gewährleisten, dass diese niemanden foltern oder grausam, unmenschlich oder herabwürdigend behandeln, niemanden an Leib und Leben schädigen und auch niemanden in seinem Recht einschränken, sich zu organisieren oder sein Recht auf Vereinigungsfreiheit auszuüben.

Dokumentkontrolle

Richtlinienversion	V2.1	Klassifizierung	Öffentlich
Datum der Genehmigung	Nov.2023	Datum der nächsten Prüfung	Nov. 2024
Verantwortlicher	Fraser Phillips - Group Legal and Compliance Director		